

aber nach der Meinung der Deputation jetzt noch nicht vollständig in Berathung genommen werden soll. — Das, was der vorzulegende Gesetzentwurf, die Maßregeln gegen Bagabonden und Bettler betreffend, enthält, kann füglich von der Staatsregierung durch Verordnung promulgirt werden, wenigstens interimistisch.

Es stellt der Präsident wegen jedes der gedachten Gesetze besonders die Frage: Tritt man dem Deputationsgutachten, daß dieses Gesetz bei gegenwärtigem Landtage nicht zur Berathung kommen solle, bei? und sie wird beide Male einstimmig mit Ja beantwortet.

Referent liest nun im Berichte weiter:

Ferner sind es außer der Executionsordnung und der Wechselordnung noch die Gewerbeordnung, das Gesetz, die Volksschulen, und das Gesetz, die Gelehrtenschulen betreffend, welche insgesammt bis zum nächsten Landtage ausgesetzt bleiben möchten, jedoch, wie die Deputation sich vorzuschlagen erlaubt, einer auf die Zeit zwischen dem jetzigen und dem nächsten Landtage zu ernennenden, aus Mitgliedern beider Kammern bestehenden Deputation, vielleicht derselben, welche nach dem Beschlusse beider Kammern den von der Staatsregierung vorzulegenden Entwurf eines allgemeinen Criminalgesetzbuchs bis zum nächsten Zusammentritt der Stände vorberathen soll, ebenfalls zur Vorberathung und Begutachtung zu überweisen wären, damit sie dann von den Ständen sofort bei deren Zusammentritt, nebst dem Criminalgesetzbuche, in den Kammern berathen werden können, mithin es dann den Kammern nicht an Vorlagen, die bereits von den Deputationen begutachtet sind, fehle, und die Zeit zu den desfallsigen aufhältlichen Vorarbeiten der Deputationen nach Versammlung der Stände zu andern Arbeiten erspart werde.

Hinsichtlich der Executions- und Wechselordnung bemerkt Staatsminister von Könnert, daß solche bei gegenwärtigem Landtage nicht werden vorgelegt werden. Ob es beim nächsten geschehen werde, sei ungewiß; da, was insonderheit die Wechselordnung anlange, die 2. Kammer die Vorlegung eines vollständigen Handelsgesetzbuchs beantragt habe, von welchem die Wechselordnung einen Theil ausmachen werde. Wegen der Vorlegung an eine zu ernennende Zwischendeputation müsse sich aber die Regierung ihre Entschließung noch vorbehalten.

Die Frage: Sollen die zuletzt erwähnten beiden Gesetze, nach dem Vorschlage der Deputation, bis zum nächsten Landtage ausgesetzt bleiben? wird hierauf einstimmig bejahet.

Wenn hiernächst der Deputationsbericht der Gewerbeordnung Erwähnung thut, so giebt zuvörderst

Staatsminister v. Lindenau die verschiedenen Rücksichten an, aus welchen das baldige Erscheinen der Gewerbeordnung wohl wünschenswerth erscheine.

Prinz Johann aber hält für ausreichend, was die Deputation desfalls S. 736. ihres Berichtes vorgeschlagen habe, womit sich sodann auch Staatsminister v. Lindenau einverstehet.

D. Deutrich tritt auch dem bei, und hält dafür, es werde namentlich von Nutzen sein, mit der Gewerbeordnung abzuwarten, wie sich die Gewerbe nunmehr unter den neuen Abgaben- und Handelsverhältnissen gestalten werden.

Hierauf wird die Frage des Präsidenten: Soll die voll-

ständige Gewerbeordnung bei gegenwärtigem Landtage nicht zur Berathung gebracht, dabei aber dem Deputationsvorschlage S. 736. nachgegangen werden? Mit einstimmigem Ja beantwortet.

Als man demnächst auf die Gesetze über Volks- und Gelehrtenschulen übergeht, entspinnt sich eine lebhaftere Verhandlung.

Bürgermeister Gottschald wiederholt seinen gestern gestellten Antrag, und bemerkt: Er erlaube sich, die Kammer an die eindringlichen Worte des Herrn Kultusministers, die derselbe gestern gesprochen, zu erinnern, und wenn sich die Kammer dieselben vergegenwärtigen wolle, so könne er hoffen, daß sein Antrag Genehmigung finden werde. Er habe gestern schon auf mehrere Mängel und Gebrechen aufmerksam gemacht, und wolle mit mehreren, die er in Bereitschaft habe, die Kammer nicht ermüden. Nur wolle er noch bemerken, daß mit bloßen Geldmitteln, wie Mehrere und auch die Deputation meine, dieser hoch wichtigen Angelegenheit nicht allein zu helfen sei. Er habe die Ansicht, daß zugleich das Interesse der Gemeinden an den Schulangelegenheiten geweckt werden müsse. Dieß werde geschehen durch die Concurrenz der Gemeinde bei den Schulangelegenheiten. Namentlich hoffe er durch die im Gesetzentwurfe vorgeschlagene Bestellung vom Schulvorständen dieses Interesse geweckt zu sehen. Wären die Schulinspectoren von der Wichtigkeit der Sache nicht so durchdrungen, wie sie es sein sollen, so würden am Ende die Geldmittel nutzlos verschwendet. Er bitte daher auch, kein so großes Gewicht bei dieser Angelegenheit auf die lange Dauer des Landtags zu legen; denn, wenn die Vertreter des Volks zum wahren Wohl und Segen des Landes noch länger hier verweilen müßten, so würden sie dem Volke gewiß nicht zu lange hier bleiben.

Desgleichen empfiehlt Bürgermeister Hübler die Sache, und deren Dringlichkeit der Kammer nochmals angelegentlichst zur Beherzigung.

Bürgermeister Wehner stimmt bei, schlägt aber vor: Die besagten Gesetze von einer dazu besonders zu ernennenden Deputation durchsehen, und sich von derselben darüber Bericht erstatten zu lassen, ob nicht selbige wenigstens in einzelnen Theilen, welche die dringendsten Gegenstände enthalten, noch jetzt zur Berathung zu bringen seien.

Amthauptmann v. Welck erklärt die Verbesserung des Volksschulwesens ebenfalls für eine der wichtigsten Angelegenheiten.

D. Deutrich erklärt sich für den Wehner'schen Vorschlag, jedoch mit Ausschluß des Gesetzes über Gelehrtenschulen und über die Aufbringung der Parochiallasten.

Staatsminister D. Müller: Ich muß bei den hier vorwaltenden Verhältnissen mich enthalten, Ihnen darüber, ob und welche der in dem Kultusministerio bearbeiteten Gesetzentwürfe von der gegenwärtigen Ständeversammlung zu berathen sein möchten, bestimmte Aeußerungen zu machen, und beschränke mich daher darauf, einige Bemerkungen über jetzt und sonst geschehene Auslassungen mitzutheilen. Der geehrte Abg. Wehner hat den Antrag gestellt, durch eine Deputation von dem Inhalte der in Rede stehenden Gesetze Kenntniß nehmen und begutachten zu las-